

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Fritz Kuhn, Ekin Deligöz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2921 –**

Bedarfsgerechte Regelsätze und ein zuverlässiges Hilfesystem für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt Experimenten

A. Problem

Die bisher bekannten Pläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, ein Bildungspaket für Kinder zu schaffen, werden nach Einschätzung der Antragsteller absehbar den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nach einer transparenten Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums nicht gerecht. Dieses müsse nachvollziehbar so ausgestaltet sein, dass es ein Leben in Würde sichere.

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der dem Rechnung trage. Unter anderem sei bei der Bedarfsermittlung die Aussagekraft der Daten der untersten 20 Prozent in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hinsichtlich der Bedarfsdeckung zu hinterfragen und mit typischen Warenkörben abzugleichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2921 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Dr. Carsten Linnemann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Carsten Linnemann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2921** ist in der 59. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. September 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 zu den SGB-II-Regelsätzen nach Einschätzung der Antragsteller zutreffend festgestellt, dass die derzeitigen Verfahren zur Ermittlung der Bedarfe sowie zur Herleitung der Regelsätze überwiegend subjektiven Kriterien folgen und wenig transparent seien. Im Ergebnis sei das Verfahren zweifelhaft, so dass nicht mehr von einer verfassungsgemäßen Ermittlung des Existenzminimums ausgegangen werden könne. Damit bestätige sich die Kritik an der Höhe der Regelsatzleistungen für Kinder und Erwachsene als gegenwärtig nicht bedarfsdeckend. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband gehe beispielsweise davon aus, dass die Regelsätze für Kinder und Jugendliche je nach Altersgruppe derzeit zwischen 280 Euro für kleine Kinder und 360 Euro für ältere Jugendliche liegen müssten.

Es sei jetzt notwendig, den Sozialstaatsauftrag des Artikels 1 des Grundgesetzes zu erfüllen und den Betroffenen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Handlungsbedarf bestehe in mehrfacher Hinsicht. So habe u. a. die Pauschalierung vieler Leistungen bei den Hilfebedürftigen zu unbilligen Härten geführt, da die geringe Höhe der Regelsätze es diesen augenscheinlich nicht erlaube, Rücklagen für größere Anschaffungen oder Reparaturen zu bilden, so dass die Hilfebedürftigen auf die darlehensweise Gewährung von besonderen Ausgaben angewiesen seien. Mittlerweile verwalteten die Grundsicherungsstellen 1,1 Millionen Darlehen. Auch sei die derzeitige Methode zur Ermittlung des regelsatzrelevanten Bedarfs nicht sachgerecht, weil sie auf Basis von Ein-Personen-Haushalten im Segment der unteren 20 Prozent der Einkommen erfolge.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser müsse u. a. die Regelsätze nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch so ausgestalten, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des soziokulturellen Existenzminimums für ein menschenwürdiges Leben aller Menschen Rechnung trügen. Bei der Neufestlegung der Regelsätze sei auf pauschale Abschläge zu verzichten. Bildungsausgaben sowie Gesundheitsausgaben müssten mit in die Ausgabenermittlung einbezogen werden. Die Ermittlung der Bedürfnisse und die Festlegung der Bedarfe seien nachvollziehbar und transparent darzulegen, wobei die Aussagekraft der Daten der untersten 20 Prozent der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hinsichtlich der Bedarfsdeckung kritisch hinterfragt und mit typischen Warenkörben abgeglichen werden müsse.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/2921 in seiner Sitzung am 29. September 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2921 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/2921 in seiner 33. Sitzung am 29. September 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2921 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies die Kritik zurück. Was das Bundesverfassungsgericht gefordert habe, werde umgesetzt. Dabei müssten auch Wertentscheidungen getroffen werden, ob beispielsweise Alkohol und Tabak in die Berechnung einbezogen würden. Die Kritiker müssten bedenken, dass zur sozialen Gerechtigkeit auch die Balance zwischen Einzahlenden und Hilfebedürftigen gehöre. Wirklich wichtig sei es, die Situation der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Ihnen wolle die Bundesregierung u. a. mit Bildungsangeboten und warmem Mittagessen helfen.

Die **Fraktion der SPD** bescheinigte dem Antrag gute Ansätze. Die Bundesregierung müsse die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts jetzt einlösen. Auch in der Fraktion der SPD gebe es Zweifel, dass dies geschehe. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berücksichtige allerdings den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu wenig, daher könne die Fraktion der SPD nicht zustimmen. Es müsse auch darum gehen, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut zu verhindern, also deren Ursachen zu bekämpfen. Die Fraktion der SPD fordere daher eine gerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt auch für die Betroffenen und die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohns.

Die **Fraktion der FDP** lobte die hervorragende Arbeit der Bundesregierung. Die Koalition habe inzwischen eine verfassungsfeste Lösung vorgelegt. Alle Fraktionen sollten sich nun daran beteiligen, dass diese Regelung, wie vom Verfassungsgericht verlangt, bis zum 1. Januar 2011 in Kraft treten könne. Wer höhere Leistungen auszahlen wolle, müsse auch sagen, wo das Geld herkommen soll.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte an die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass sich die Höhe der Regelsätze am Bedarf orientieren müsse – nicht an der Kassenlage. Es bestehe auch nach der neuen Regelung wieder die Gefahr einer massiven Unterdeckung dieses Bedarfs – für Kinder wie für Erwachsene. Daher begrüße die Fraktion den Ansatz

des Antrags zur sachgerechten Ermittlung des Existenzminimums. In Bezug auf Gutscheine bzw. die Bildungschipkarte sei der Antrag jedoch ambivalent, weshalb man sich der Stimme enthalten werde. Im eigenen Antrag fänden sich viele Übereinstimmungen mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darüber hinaus unterbreite man den Vorschlag, dass künftig eine Kommission die Ermittlung des Bedarfs und damit des Regelsatzes begleiten solle. Es gehe darum, was ein Mensch zu einem Leben in Würde benötige. Daher müssten künftig Abschläge vom Regelsatz unterbleiben. Die aktuelle Debatte um die Berücksichtigung von Alkohol und Tabak im Regelsatz sei reiner Populismus. Darüber hinaus müsse dieses soziokulturelle Existenzminimum auch für das Asylbewerberleistungsgesetz gelten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, dass sich die Regelsätze zur Deckung des Existenzminimums am Bedarf orientieren müssten. Erst danach gehe es darum, ob diese Leistungen über eine Chipkarte oder auf anderem Wege erbracht werden sollten. Zu bedenken sei auch, dass der größte Teil dieser Leistungen von den Kommunen finanziert werden müsse. Diese seien aber seit Jahren und zunehmend unterfinanziert. Das treffe dann beispielsweise den musischen Bereich, der zur Förderung von Kindern besonders wichtig sei. Darüber hinaus müsse die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe daraufhin geprüft werden, ob sie den Bedarf der Menschen im Leistungsbezug tatsächlich abdecke. Die bisher bekannt gewordenen Daten weckten daran Zweifel.

Berlin, den 29. September 2010

Dr. Carsten Linnemann
Berichterstatter